

DER LOTSE FÜR DIE BEZAHLUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÜHREN.



WEGWEISEND MOBIL BEZAHLEN

Strafzettel werden vom Bürger häufig als negativ und ungerechtfertigt wahrgenommen. Nicht nur deshalb ist die Zahlungsmoral der Bürger schlecht. Die Kommunen müssen mehrfach zur Zahlung des Verwarngeldes auffordern oder sogar ein Bußgeld anordnen. Ein weiteres Problem ist die korrekte Übertragung der Zahlungsdaten wie z.B. Kassen- oder Aktenzeichen, Angaben zum Empfänger, Angaben zum Kontoinhaber sowie zu zahlender Betrag. Die Einführung der 22-stelligen internationalen Bankkontonummer (IBAN) vergrößert das Problem weiter. Der daraus entstehende Aufwand für die Nachbearbeitung von Falschüberweisungen in den Kommunen ist sehr zeitaufwendig und kostenintensiv.

Der Bezahl lotse reduziert die Verwaltungskosten und vereinfacht die Bezahlung für den Bürger! Beim Bezahl lotsen wird auf die Scheibenwischerwarnung oder die Hinweiskarte am Fahrzeug zusätzlich ein QR-Code aufgedruckt. Dieser enthält alle wichtigen Fall- und Zahlungsinformationen. Der Bürger scannt den QR-Code der Verwarnung mit seinem Mobiltelefon ein und gelangt sofort zur stadtspezifischen Begrüßungsseite des Bezahl lotsen (*Bild 2*). Dort erhält er in seiner (europäischen) Landessprache einige Erläuterungen zum Verfahren sowie seine persönlichen Informationen zum Fall.

Der Bürger wird auf Wunsch zum Bezahlen zu PayPal weitergeleitet. Alle wichtigen Zahlungsinformationen werden vom Bezahl lotsen an PayPal übermittelt (*Bild 3*). Nach dem Login bei PayPal können folgenden Zahlungsmethoden benutzt werden: Lastschriftverfahren, Banküberweisung, PayPal-Guthaben, Giropay und alle handelsüblichen Kreditkarten, wie American Express-, Visa- und MasterCard. Der Betrag wird der Stadt unmittelbar auf deren PayPal-Empfängerkonto überwiesen. Auf das städtische Konto können ausschließlich Einzahlungen erfolgen. Der Bürger erhält nach erfolgreicher Bezahlung eine Transaktionsbestätigung per SMS oder E-Mail.

Der Bezahl lotse kann auch bei den Ordnungswidrigkeitenverfahren verwendet werden. Dazu werden auf den Schreiben und Dokumenten des OWiG-Verfahrens ebenfalls QR-Codes aufgedruckt. Auch hier ist dann eine sichere, komfortable und schnelle Bezahlung möglich.

DIE LÖSUNG BEZAHLLITSE BEINHÄLTET FOLGENDE MODULE

- Analyse der notwendigen Prozesse beim Kunden
- Unterstützungsleistung bei der Einführung
- Bereitstellung sowie Pflege der Begrüßungs- und Informationsseite
- Schnittstelle zur Stadtkasse, zum OWiG-Verfahren, zu PayPal
- Gestaltung der Begrüßungsseite im Corporate Design der Stadt
- QR-Code Generierungsvorlage für Verfahrenshersteller
- Unterstützung bei der Integration der QR-Codes in die Fachverfahren
- Individuelle Auswertungen und Statistiken
- Multilinguale sowie barrierefreie Sprachmodule
- Online Anhörung

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Kommune

- Aufdruck des QR-Codes auf das Verwarngeldangebot
- PayPal-Empfängerkonto

Optional

- QR-Code-Aufdruck auf die Formulare aus dem Ordnungswidrigkeitenverfahren

Bürger

- PayPal-Konto
- QR-Code-Scanner Applikation

Stadt Kaiserslautern



Referat Recht und Ordnung
Benzinring 1
Rathaus-Nord
67657 Kaiserslautern

VERWARNUNG

gem. §§ 56, 57 Gesetz über
Ordnungswidrigkeiten

Feststellzeit

Dienstag, 8. Oktober 2013 – 15:03 Uhr

Zeuge

Frau Politesse

Kenzeichen

KL-EU 13

Fahrzeugart

PKW

Fabrikant

VW

Ort

Willy-Brandt-Platz 1

Tatvorwurf #1 (113140)

Sie parkten im Bereich eines
Parkschinautomaten ohne gültigen
Parkschein.

Konkretisierung zu #1

Anw nicht lesbar

Beweise

Foto

Sie können das Verfahren einfach
erledigen, indem Sie das Verwarnungsgeld
vollständig innerhalb einer Woche unter
Angabe des Aktenzeichens auf folgendes
Konto einzahlen:

Empfänger:	Stadtkasse Kaiserslautern
Bank:	Stadtsparkasse Kaiserslautern
Bankleitzahl:	540 501 10
Kontonummer:	123 456
Verwarnungsgeld:	10,00 EUR
Aktenzeichen:	50541.000.0568

Wichtige Hinweise umweltig!



KONTAKT

TraffGo Road GmbH
Herr Dr. Joachim Wahle
Herr Enzo Vita

Ostwall 100, 47798 Krefeld
Fon +49-(0)2151-329 50 58
Email info@bezahl lotse.de



BEZAHLOTSE AUSPROBIEREN

Vorbereitung

Nachfolgend wird kurz beschrieben, wie die Abwicklung einer Zahlung über PayPal funktioniert. Bitte beachten Sie, dass alle Transaktionen auf einem Testsystem durchgeführt werden und daher keine echten Zahlungen erfolgen.

Um das Testsystem nutzen zu können, wird ein sogenannter QR-Code-Scanner benötigt. Dieser kann im App-Store oder im Google Playstore kostenfrei heruntergeladen werden (*Suchbegriff QR-Code-Scanner*). Der Test kann z.B. mit der Applikation Kaywa QR-Code Reader durchgeführt werden (*Suchbegriff: Kaywa*).

Ablauf

Bitte starten Sie die Scan-Applikation auf dem Mobiltelefon (*Smartphone*) und lesen Sie den QR-Code der Verwarnung optisch ein (*Bild 1*). Bei erfolgreicher Erkennung öffnet sich die stadtspezifische, individuelle Begrüßungsseite des Bezahllotse auf dem Gerätedisplay (*Bild 2*). Dort werden Erläuterungen sowie Fall- und Zahlungsinformationen angezeigt. Ist die Systemsprache des Gerätes nicht deutsch, wird eine englische Begrüßungsseite zur Verfügung gestellt.

Durch Betätigen der Schaltfläche „PayPal - Click here to pay“ wird man zu PayPal weitergeleitet. Alle wichtigen Zahlungsinformationen werden automatisch übertragen (*Bild 3*). Bitte die Zugangsdaten (*E-Mailadresse und Passwort*) eingeben und auf „Einloggen“ drücken.

Login: buerger@bezahllotse.de [ID-Bezahler]
Passwort: test1234

Nach der Anmeldung werden verschiedene Methoden für die Bezahlung angeboten. Giropay, Lastschriftverfahren, Banküberweisung, PayPal-Guthaben und allen handelsüblichen Kreditkarten (*Bild 4*). Im Testsystem ist nur die Bezahlung mit einem PayPal-Guthaben freigeschaltet. Über den Button „Jetzt zahlen“ wird die Zahlung ausgelöst. Eine Transaktionsmeldung wird angezeigt (*Bild 5*) und eine Transaktionsbestätigung (*SMS und/oder E-Mail*) abschließend versendet. Im Testsystem werden jedoch keine SMS oder E-Mails versendet. Der Betrag ist dem PayPal-Konto der Stadt gutgeschrieben.

Zahlungseingangskontrolle

Die Kontrolle aus Sicht der Stadtkasse erfolgt, im Testsystem, über ein Händlerkonto. Hier wird eine Übersicht über die eingegangenen Zahlungen aufgelistet. Bitte fragen Sie uns für weitere Details.

GESETZLICHE AUFFORDERUNG

Auszug: § 4 Elektronische Bezahlmöglichkeiten

Fallen im Rahmen eines elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahrens Gebühren oder sonstige Forderungen an, muss die Behörde die Einzahlung dieser Gebühren oder die Begleichung dieser sonstigen Forderungen durch Teilnahme an mindestens einem im elektronischen Geschäftsverkehr üblichen und hinreichend sicheren Zahlungsverfahren ermöglichen.



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5

KONTAKT

TraffGo Road GmbH
Herr Dr. Joachim Wahle
Herr Enzo Vita

Ostwall 100, 47798 Krefeld
Fon +49-(0)2151-329 50 58
Email info@bezahllotse.de



[E-Government-Gesetz - EGovG
Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung vom 25. Juli 2013]